



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1850**

(2.10.1850) Beschluß der Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. October 1850.

Auf die Mittheilung des Senats vom 1. October dieses Jahres, welche die Bürgerschaft in einer geheimen Sitzung in nähere Berathung gezogen hat, — hat sie sich zu dem Beschlusse geeinigt, daß sie den von dem Senate gestellten Anträgen ihre Genehmigung ertheile, demgemäß den weiteren Berichten der betreffenden Deputation entgegenstehe, und hat sie zu der in dem zweiten Antrage bezeichneten Expropriations-Deputation ihrerseits die Herren Jacob Wilkens, Thätjenhorst, Diedr. Engelsen, Joh. Brodmann, Joh. Georg Höpfen, Diedr. Moß und Dr. Lampe erwählt.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. October 1850.

Der Senat hat aus der heutigen Erklärung der Bürgerschaft entnommen, daß die Bürgerschaft wegen der Anlage einer Eisenbahnverbindung zwischen dem Bahnhofe und der Weser den von ihm gemachten Anträgen zugestimmt hat.

Da nunmehr hinsichtlich der in Frage stehenden Expropriationen übereinstimmende Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vorliegen, so steht dem Abdruck des Berichts der Eisenbahn-Deputation und der darauf sich beziehenden Verhandlungen nichts weiter entgegen und wird der Senat dafür Sorge tragen.

Zu der Vermittlungs-Deputation für die Expropriationsfälle hat er aus seiner Mitte die Herren Senator Waetjen und Senator Adami ernannt.

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. October 1850.

Die Bürgerschaft hat sich in ihrer heutigen Sitzung zu folgenden Beschlüssen geeinigt:

1. Bericht der Militär- und Bewaffnungs-Deputation, die Besetzung einiger Wachen durch die Bürgerwehr betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem von der bezeichneten Deputation gestellten Antrage einverstanden. Zugleich sündet sie sich bei dieser Gelegenheit veranlaßt,

den Wunsch auszusprechen, daß in dem Bürgerwehr-Gesetze vom 21. Mai 1849 und zwar zu den in dem Artikel 2 sub 3 dieses Gesetzes von der Pflicht die Waffen zu tragen, enthaltenen Ausnahmen die Mitglieder der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten und Nachtwachen hinzugefügt werden.

## 2. Revision der bestehenden Steuern.

Die Bürgerschaft hält die Vornahme einer Revision der bestehenden Steuern für rätlich und wünscht solche durch eine gemeinschaftliche Deputation vorgenommen zu sehen, zu welcher sie die Herren Aeltermann Bolte, Wilh. Brandt, Richter Dr. Focke, Aeltermann Heye, Emil Meyer, C. D. Seemann und C. H. C. Wischmann erwählt.

## 3. Bericht der Finanz-Deputation, den Stand der Einnahmen und Ausgaben am Schluß der ersten 8 Monate betreffend.

## 4. Bericht der Finanz-Deputation, den Zuschuß des Staats zu den Baukosten der neuen Krankenanstalt betreffend.

## 5. Deputations-Bericht, hinsichtlich der Geschwornengerichte.

Die Bürgerschaft dankt den berichtenden Deputationen für die gegebenen Berichte und wird sich darüber bei nächster Gelegenheit erklären.

## 6. Feier des achtzehnten October.

In Betreff dieses Gegenstandes erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden, daß auch in diesem Jahre der militairische Theil der Feier wegfalle, und genehmigt zugleich den betreffenden Posten des diesjährigen Budgets in gleichem Maße wie im vorigen Jahr.

# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. October 1850.

Nachdem die Bürgerschaft dem von der Militair- und Bewaffnungs-Deputation in ihrem Berichte vom 18. v. M. gemachten Antrage,

daß künftig bis auf Weiteres diejenigen Wachen, welche vom Linienmilitair nicht besetzt werden können, von der Bürgerwehr bezogen werden,

zugestimmt hat, erklärt sich auch der Senat damit einverstanden. Er wird daher das Erforderliche durch eine Verordnung zur öffentlichen Kunde bringen.

Dem bei dieser Veranlassung von der Bürgerschaft gemachten Antrag, daß den gesetzlichen Ausnahmen von der Pflicht die Waffen zu tragen, auch die Mitglieder der Deputation wegen der städtischen Löschanstalten und Nachtwachen hinzugefügt werden mögen, stimmt der Senat bei und wird er darin das Nähere verfügen.